

Grosser Gemeinderat vom 11. Dezember 2008

Interpellation

Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKM): Ostermundigen-interne Meinungsbildung

Ausgangslage

Angeblich sollen die Stimmberechtigten der 101 RKM-Gemeinden der geplanten Regional-konferenz „Bern-Mittelland“ im Mai 2009 über deren definitive Einführung beschliessen. Dazu nötig sind die Mehrheiten der RKM-Gemeinden (= 51) sowie der Stimmberechtigten aller RKM-Gemeinden.

Wie wir am 31.10.08 an einer Tagung „Agglomerationspolitik“ in Köniz erfuhren, haben an-dere Gemeinden die Gemeinde-interne RKM-Meinungsbildung und die damit verbundene Einbindung ihres Parlaments bereits geregelt.

Da die Gemeindepräsidenten gemäss Beschluss der kt. Stimmberechtigten vom 17.6.07 ihre Gemeinde in der RKM vertreten, ist auch in Ostermundigen noch festzulegen, wer die Mei-nung der Gemeinde Ostermundigen wie + wann beeinflusst und letztlich festlegt. Ebenfalls zu fixieren ist, wie in Ostermundigen vorgegangen wird, falls sich eine Gemeinde-Initiative (nötig sind 20% der RKM-Gemeinden) oder ein Gemeinde-Referendum (nötig sind 10% der RKM-Gemeinden) aufdrängen sollte.

Laut Art. 153 des Gemeindegesetzes ist auch die Konsultation der Parlamente bei wichtigen Geschäften vorgesehen. Die Zuständigkeit fürs Starten und Mittragen von Behörde-Initiati-ven und -Referenden sollte u.E. nicht beim Gemeinderat liegen.

Fragen

1.
Warum meint der Gemeinderat, sogar RKM-Geschäfte, welche die Gemeinde Ostermundi-gen direkt tangieren (z.B. Verkehrs-, Regional- + Siedlungsplanung sowie die daraus entste-henden finanziellen Folgen) seien dem eigenen Parlament NICHT zu unterbreiten?
2.
Wann und wie gedenkt der Gemeinderat die Gemeinde-interne Meinungsbildung zu RKM-Geschäften noch rechtzeitig vor der RKM-Volksabstimmung (= Mai 2009) und unter Einbe-zug des Parlaments verbindlich zu regeln?

3.11.08 Bruderer